

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1434

Vom 13. Oktober 2009

Gemeinde Allschwil, Mutation zum Teilzonenplan "Dorfkern"

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 29. April 2009 die Mutation zum Teilzonenplan "Dorfkern" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung des Teilzonenplans "Dorfkern" an den gültigen Zonenplan Siedlung und um die Festlegung eines Vorplatzbereiches sowie eines geänderten Baumstandortes.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 2. Juli 2009 unterbreitet der Gemeinderat Allschwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Allschwil am 29. April 2009 beschlossene Mutation zum Teilzonenplan "Dorfkern" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 2/TZP/10/2 (Mutation zum Teilzonenplan "Dorfkern") versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
- Gemeindeverwaltung, Abteilung Hochbau - Raumplanung, 4123 Allschwil
- Stierli + Ruggli Ingenieure und Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Jermann Ingenieure + Geomter AG, Altenmattweg 1, 4414 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin